

Tel.: 05921- 9627 – 15
Fax.: 05921- 9627 – 27
E-Mail: sekretariat@gymnasium-nordhorn.net

<http://www.gymnasium-nordhorn.de>

Nordhorn, 24.08.2020

Hygieneanweisungen für Schülerinnen und Schüler 2020/2021
auf Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schulen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zuge der Corona Pandemie, wurden die Hygieneanweisungen für die Schulen in Niedersachsen (Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule) überarbeitet und an die möglichen Szenarien der Schulöffnungen zum Schuljahr 2020/2021 (Schule in Corona-Zeiten 2.0, MK-Niedersachsen) angepasst.

Die nachfolgenden Hygieneanweisungen am Gymnasium Nordhorn basieren auf den überarbeiteten Hygieneanweisungen des niedersächsischen Rahmenplans und beinhalten Anweisungen aus den Szenarien A-C zur Schulöffnung im Land Niedersachsen. Teilweise wurden die Anweisungen aus dem Rahmenhygieneplan übernommen. In Teilen mussten die Anweisungen auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst und umgeschrieben werden.

Alle nachfolgenden Anweisungen sind sowohl von Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern/Erziehungsberechtigten und Mitarbeitern, als auch von Externen zu beachten.

Es ist wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler die überarbeiteten Hygieneregeln verinnerlichen und sich verlässlich im Schulalltag an diese halten. Verstöße gegen die Einhaltung der aufgeführten Hygieneregeln werden in sofortiger Abstimmung mit der Schulleitung sanktioniert. Dies kann auch zu einem sofortigen und zeitweisen Ausschluss vom Unterricht führen, da der Schutz aller in der Schule befindlichen und tätigen Personen im Vordergrund steht.

Die unterrichtenden Lehrkräfte werden die Ihnen vorliegenden Hygieneregeln am ersten Unterrichtstag für die jeweiligen Klassen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisieren. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler von den unterrichtenden Lehrkräften mit den Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort vertraut gemacht.

Im Folgenden wird der Rahmenhygieneplan größtenteils nach Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) beschrieben. Sollte es im Laufe des Schuljahres zu einer erhöhten Fallzahl bzw. zu einem Auftreten eines Corona Falls an der Schule kommen, so wird ein gesonderter Hygieneplan nach Szenario B herausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Hygieneregeln am Gymnasium Nordhorn
im Zusammenhang mit der Corona Pandemie

Allgemeine Grundsätze – Szenario A

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb aufgrund der derzeitigen Corona Pandemie (Covid-19). Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das bisherige, uneingeschränkte Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die jedoch auch aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

1. **Bei Krankheitszeichen bzw. Symptomen** ist ein Schulbesuch abhängig von den Symptomen (s. Hygieneregeln) nicht zulässig. Hierzu müssen die beschriebenen Fälle, geordnet nach Symptomschwere beachtet werden (s. Hygieneregeln).
2. Eine **angeordnete Quarantäne**, die durch das Gesundheitsamt aufgrund einer möglichen Covid-19 Erkrankung – bis zum Testergebnis ausgesprochen wurde, ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.
3. Nach einer Einreise aus deklarierten **Corona-Risikogebieten** ist, im Anschluss an die Testung auf den Coronavirus durch einen Arzt, eine zweiwöchige Quarantäne einzuhalten. In dieser Quarantänezeit darf das Schulgebäude nicht betreten werden. Die **Quarantäne** findet in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt statt.
4. Das Auftreten einer **Infektion mit dem Coronavirus** ist der Schulleitung von den Eltern und Erziehungsberechtigten **unverzüglich mitzuteilen**. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
5. Auf dem gesamten Schulgelände des Gymnasiums Nordhorn herrscht mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen. Trotz dieser Pflicht ist auf die Einhaltung eines **Mindestabstandes** von 1,5 Metern auf dem gesamten Schulgelände zu achten.
6. Mit den **Händen** sollte das **Gesicht** nicht angefasst werden, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase **fassen**.
7. **Keine Berührungen**, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln im Schulalltag.
8. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen **nicht mit anderen Personen geteilt werden**.
9. Der Kontakt mit **häufig genutzten Flächen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe ist möglichst zu minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

10. **Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

11. Beim **erstmaligen Betreten des Schulgebäudes**, sowie nach besonderen Gegebenheiten, müssen die **Hände** gründlich gewaschen werden.

In der Übersicht dieser Maßnahmen heißt dies:

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Hygieneanweisungen im Schulalltag -Ausführliche Beschreibungen-

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den SuS zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben. Im Idealfall bildet eine Klasse/Lerngruppe eine Kohorte. Grundsätzlich umfasst aber eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang. Am Gymnasium Nordhorn wird eine Kohorte primär bestehend aus einem Klassenverband definiert. Jahrgangsübergreifende Gruppen können prinzipiell auch als Kohorte angesehen werden, wenn sich ihre Zusammensetzung über das Schuljahr weitestgehend nicht verändert.

1. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten:

Wenn ihr Fieber habt oder eindeutig krank seid, dürft ihr unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Abhängig von eurer Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

A. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) könnt ihr die Schule besuchen. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

B. Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit könnt ihr die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besuchen, **wenn euch** keinen wesentlichen Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

C. Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit:

- Fieber ab 38,5°C oder
- akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

1.1 Verbot des Betretens des Schulgeländes

In folgenden Fällen dürft ihr die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen darf nicht erfolgen:

- wenn ihr positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurdet.
- wenn ihr einen engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hattet und unter häuslicher Quarantäne steht.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

1.2 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit werdet ihr direkt nach Hause geschickt oder, wenn ihr abgeholt werden müsst, in einem separaten Raum isoliert. Das Sekretariat entscheidet nach Abstimmung mit der Schulleitung am Gymnasium Nordhorn, ob eine Isolation notwendig ist und wie ihr den Heimweg antreten könnt.

Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.

2. Schulbesuch und Regeln im Schulalltag

2.1 Abstand halten

Abstand unter den Schülerinnen und Schülern

Achtet darauf, dass ihr trotz Verwendung eines MNS (Mund Nase Schutzes) jederzeit den Mindestabstand zueinander wahrt. Dieser Mindestabstand von **1,50 Metern** gilt überall, wo ihr auf andere Personen trifft (u.a. Mitschüler, Lehrkräfte, Mitarbeiter). Dies gilt vor allem für Pausenzeiten, in den Fluren und auf dem gesamten Schulgelände.

Auch in den Fluren und auf den sonstigen Wegen in der Schule müsst ihr Abstand zu anderen Personen halten. Alle Lehrkräfte, sowie die Aufsichten haben auf die Einhaltung der Abstände zu achten. Solltet ihr auf den Laufwegen auf andere Personen treffen, so versucht ihr auch „kreativ“ stets Abstand zu halten und/oder zu generieren (z.B. stehen bleiben, Vorlassen).

2.2 Klassenräume und Fachräume

Klassen und Fachräume

Aufgrund der Änderungen im Rahmen des neuen Hygieneplans Corona Schule (Land Niedersachsen) werden keine festen Klassenräume mehr für die Gruppen vorgehalten. Wie gewohnt, werdet ihr im Schulalltag Klassenräume wechseln.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot innerhalb eines Klassenraums und einer festen Gruppe den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Eure Klassen- und/oder Fachlehrer werden mit euch feste Sitzordnungen vereinbaren. Ein Umsetzen ist danach nicht mehr möglich bzw. nur nach Absprache mit euren Lehrern unter besonderen Umständen denkbar.

Beim Betreten und Verlassen der Klassenräume ist auf die Nutzung des MNS zu achten.

2.3 Durchgangsverbot

Das **Sekretariat** ist auch für euch nur noch durch die Plexiglasscheibe bzw. nach Einlass durch die Sekretärinnen erreichbar. Bei Anliegen an das Sekretariat ist der Zugang über die Plexiglasscheibe zu nutzen. Im Oberstufensekretariat ist der Tisch am Eingang als Durchgangssperre zu verstehen.

Der **Flur zum Lehrerzimmer** wird weiterhin für Schülerinnen und Schüler gesperrt bleiben.

Solltet ihr ein Anliegen haben, so ist dies, wenn möglich, mit euren Lehrern in den Unterrichtsräumen zu klären.

Solltet ihr dennoch im Laufe des Schalltags zum Sekretariat durchgelassen werden wollen, bzw. in den Pausen und Freistunden mit einer Lehrkraft Kontakt aufnehmen wollen, so sprecht eure Fach- bzw. Klassenlehrer im Unterricht an. Diese Lehrkraft begleitet euch dann in den Pausen bzw. Freistunden zum Sekretariat bzw. vermittelt den zuständigen Ansprechpartner.

Bei kurzfristiger Erkrankung, sodass ihr abgeholt bzw. nach Hause gebracht werden müsst, erhaltet ihr von den Lehrern einen „Entlassschein“. Dieser gilt als Durchgangsschein zum Sekretariat.

3. Persönliche Hygiene

3.1 Händewaschen

Das Händewaschen ist in fast jedem Klassenraum des Gymnasiums möglich. Im V-Gebäude, wo sich die Waschbecken auf den Fluren befinden, werden darüber hinaus zusätzliche Desinfektionsspender aufgestellt.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes die Hände zu waschen. Hierzu können die Waschbecken in den Klassenräumen, als auch die Waschbecken in den Toiletten genutzt werden.

Händewaschen erfolgt mit Seife für 20 - 30 Sekunden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife.

Das Händewaschen (s. **Anhang 2: Richtig Händewaschen**) **muss zwingend** in folgenden Situationen erfolgen:

- Beim **erstmaligen Betreten des Schulgebäudes**
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und vor der Einnahme von Speisen
- nach Husten oder Niesen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach jeder Verschmutzung
- nach der Toilettenbenutzung

3.2 Handdesinfektion

Das desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn:

- A. ein Händewaschen nicht möglich ist.
- B. es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.

Die Handdesinfektionsspender wurden entfernt. Bei Bedarf können die mobilen Desinfektionssprays genutzt werden. Handdesinfektionsspender werden weiterhin im V-Gebäude in begrenzter Zahl zur Verfügung gestellt, um im Ausnahmefall eine zügige Reinigung der Hände zu ermöglichen. Desinfizieren: s. Anhang 1: Durchführung der Handdesinfektion.

3.3 Toilettengänge

Auf die Nutzung der „Besetzt“ Schilder wird verzichtet. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass bei dem Gang auf die Toilette ein Mund-Nase-Schutz zu tragen ist.

In den Toiletten dürfen sich höchstens **3** Schülerinnen und Schüler gleichzeitig aufhalten. Schilder an den Türen der Toiletten werden darauf hinweisen.

Um sicherzustellen, dass ihr wisst, wann die Grenze von 3 Schülerinnen und Schülern auf der Toilette erreicht ist, bringt bitte zum Schulalltag eine **Wäscheklammer** mit. Somit könnt ihr am Eingang der Toilette eure Wäscheklammer an ein Schild hängen, das nochmals auf die Regeln hinweist. Sollten **drei Wäscheklammern** am Schild zur Jungen- bzw. Mädchentoilette hängen, wisst ihr, dass ihr kurz im Wartebereich der Toiletten stehen bleiben müsst, bis eine Mitschülerin/ein Mitschüler die Toilette verlässt.

**Vergesst nicht, euch nach jedem Toilettengang die Hände gründlich zu waschen und vergesst eure persönliche Wäscheklammer nach den Toilettenbesuchen nicht!
Achtet auch auf die Einhaltung der Abstände in den Toiletten.**

4. Pausenzeiten, Mittagessen und Freistunden

4.1 Pausen

Während der Pausenzeiten ist von allen Personen außerhalb und innerhalb des Schulgebäudes ein MNS zu tragen. Der Aufenthalt während der Pausenzeiten sollte, soweit die Witterung es zulässt, vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen

Die Pausen werden grundsätzlich, solange es die Witterung zulässt, im Freien verbracht. Sollte es die Witterung nicht zulassen, so verbringt ihr eure Pausen in den vorherigen Klassenräumen. Diese zentrale „Regenpause“ wird vor den Pausen angesagt.

In den Pausen ist der Schulhof in verschiedene Abschnitte (s. Anhang) für jeden Jahrgang eingeteilt. Die Jahrgänge haben sich während der Pausen in diesen Abschnitten geschlossen aufzuhalten. Ihr könnt in die Mensa bzw. zum Kiosk gehen, um etwas für das Frühstück zu kaufen, habt euch danach jedoch wieder unverzüglich in euren Pausenbereich zu bewegen.

Da eine Verlagerung der Stunden der Q1/2 und Q3/4 vor allem auch in die Bachstraße vorgenommen wurde, können diese Schülerinnen und Schüler auch auf dem Schulhof bzw. außerhalb des Schulhofes der Bachstraße verbringen. Eine Regelung der Pausengestaltung in der Bachstraße wird von der Schulleitung der BBS festgesetzt. Alternativ können diese Schülerinnen und Schüler der Q1-4 den Lehrerparkplatz und den Promenadenweg hinter dem V-Gebäude als Pausenstellen nutzen.

4.2 Freistunden

In **Freistunden** könnt ihr euch in der Mensa und auf dem Schulgelände aufhalten. Auch hier muss der Mindestabstand zu anderen Personen (1,50 Meter) stets gewahrt werden. Ein Tragen des MNS ist während der Freistunden in der Mensa Pflicht, bis ein Sitzplatz am Jahrgangstisch eingenommen wurde.

Vorrangig vor der Freistunde in der Mensa sollen vor allem Schülerinnen und Schüler der Q1-Q4 ihre Pausen außerhalb des Schulgeländes bzw. auf dem Schulhof verbringen.

4.3 Mensa

In der Mensa werden Tische pro Jahrgang eingerichtet, die mit Schildern gekennzeichnet werden. Die Aufsichten in der Mensa haben vermehrt darauf zu achten, dass die Abstände in der Mensa eingehalten werden und nur Schülerinnen und Schüler eines gleichen Jahrgangs an den Tischen zusammentreffen.

Ihr dürft euch an euren Jahrgangstisch setzen. Sollte kein Platz mehr frei sein, müsst ihr eure Pausen außerhalb der Mensa verbringen. Ein stehender Verzehr von Speisen ist in der Mensa nicht mehr erlaubt.

Das Tragen eines MNS ist in der Mensa so lange Pflicht, bis ein Sitzplatz mit Mindestabstand am zugehörigen Jahrgangstisch eingenommen wurde.

Am Kiosk dürft ihr euch weiterhin etwas kaufen. In der Schlange vor dem Kiosk sind Abstandsmarkierungen angebracht, an die ihr euch bitte haltet. In dieser Schlange stehen auf den Markierungen immer nur einzelne Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet, dass ihr immer einzeln auf einer Markierung steht.

4.4 Mittagessen

Ein **gemeinsames Mittagessen** ist nur mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen zulässig. Die Mensa darf während der Zeit des Mittagessens daher nur von Schülerinnen und Schülern, u.a. genutzt werden, die ein warmes **Essen vorbestellt** haben.

Schülerinnen und Schüler, die am warmen Mittagessen teilnehmen, haben sich zum Mittagessen mit Namen und Klassen auf eine Liste des Jahrgangstisches einzutragen. Die Listen sind am Ende der Mensaaufsicht von der Aufsicht einzusammeln und im Sekretariat abzugeben. Neue Listen werden beim Kiosk hinterlegt.

Der Kiosk wird wieder geöffnet sein, jedoch ist ein Verzehr der gekauften und mitgebrachten Speise in der Mensa nur zulässig, wenn ein Sitzplatz mit Mindestabstand für den zugehörigen Jahrgang bereitsteht. Sollten alle Sitzplätze des Jahrgangs vergeben sein, müsst ihr eure Speisen außerhalb der Mensa einzunehmen.

In der Schlange am Kiosk ist verstärkt auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Bodenmarkierungen und Abstandsbänder werden helfen, die Abstände auch für euch deutlich zu machen. Auf einer Bodenmarkierung in der Schlange zum Kiosk darf nur ein SoS stehen. Eine Paarung muss aufgelöst werden.

5. Mund-Nasen-Schutz (MNS), Visiere

Auf dem gesamten Schulgelände des Gymnasiums Nordhorn herrscht mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen. Trotz dieser Pflicht ist auf die Einhaltung eines **Mindestabstandes** von 1,5 Metern auf dem gesamten Schulgelände zu achten.

Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar, da Visiere nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren, sondern maximal die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen. Das tatsächliche Rückhaltevermögen für Aerosole ist aufgrund der Umströmung des Visiers sehr begrenzt. Ähnliches gilt für Plexiglastrennwände (Spuckschutz).

Anhang 1: Durchführung der Handdesinfektion

Hygienische Händedesinfektion

1
Handfläche auf Handfläche, zusätzlich gegebenenfalls die Handgelenke
ca. 5 Sekunden

2
Rechte Handfläche über linkem Handrücken – und umgekehrt
ca. 5 Sekunden

3
Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern
ca. 5 Sekunden

4
Aussenseite der verschränkten Finger auf gegenüberliegende Handflächen
ca. 5 Sekunden

5
Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche – und umgekehrt
ca. 5 Sekunden

6
Kreisendes Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche – und umgekehrt
ca. 5 Sekunden

Mit freundlicher Unterstützung von der Schülke & Mayr GmbH

Anhang 2: Richtig Händewaschen

Wasser marsch!
Armel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

**RICHTIG
HÄNDE
WASCHEN**

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn man von draußen kommt
- ▶ wenn man die Nase geputzt hat
- ▶ wenn man ein Tier gestreichelt hat

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand 2016



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



